

Erste Änderung des Durchführungsvertrags zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 47

zwischen

dem Golf-Club Bremer Schweiz e. V., Wölpscher Str. 4, 28779 Bremen,
vertreten durch den [REDACTED] (Präsident)

und

der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch das Bauamt Bremen-Nord,
Gerhard-Rohlf's-Str. 62, 28757 Bremen, Deutschland, vertreten durch den
kommissarischen Amtsleiter [REDACTED]

§ 5 Abs. 3 Satz 2 des Durchführungsvertrags vom 20.08.2008 wird folgendermaßen ersetzt:

Die Sicherung der öffentlichen Wegeverbindung erfolgt durch Beschilderung, Umlaufschranken und Gewährleistung einer hinreichenden Sichtbeziehung zwischen Bahn 18 und dem öffentlichen Weg; die Stadtgemeinde Bremen darf jederzeit verlangen, dass der Vorhabenträger die Sicherung der öffentlichen Wegeverbindung weitergehend gewährleistet durch Anböschung auf Seiten der Schlagrichtung und eine geringfügige Absenkung des Weges sowie eine Schutzvorrichtung vor herabfallenden Bällen.

[REDACTED]

Golf-Club Bremer Schweiz e. V.

Bremen, den 1.11.2021

[REDACTED]

Bauamt Bremen-Nord

